



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Ausgaben für die Entlassung aus dem Dienst eines Staatssekretärs

1. Welche Ausgaben würden dem Land Schleswig-Holstein entstehen, wenn ein Staatssekretär, der mit Beginn der 15. Legislaturperiode berufen wurde, zum 01.11.2000 von der Ministerpräsidentin aus seinem Amt entlassen würde?

Als Ausgaben würden entstehen:

- | | |
|--|----------------------|
| a) Weiterzahlung der Bezüge gem. § 47a Abs. 1 Satz 2 Beamtenversorgungsgesetz
i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz (verh., keine Kinder) | <u>54.369,54 DM</u> |
| b) Übergangsgeld gem. § 47a Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Absatz 2 Beamtenversorgungsgesetz
für die Dauer der Zeit, die er das Amt innehatte (7 Monate und 4 Tage) | <u>96.959,05 DM</u> |
| c) Nachversicherung | <u>11.839,91 DM</u> |
| <u>insgesamt</u> | <u>163.168,50 DM</u> |

2. Welche Ausgaben würden dem Land Schleswig-Holstein entstehen, wenn ein Staatssekretär, der mit Beginn der 15. Legislaturperiode berufen wurde, auf eigenen Antrag zum 01.11.2000 aus dem Amt ausscheidet?

Nachversicherung wie 1 c)	<u>11.839,91 DM</u>
---------------------------	---------------------